

S a t z u n g

über die Festlegung des Beitragssatzes für den Tourismusbeitrag für die Erhebungsjahre 2020 und 2021 in der Ortsgemeinde Pünderich vom 28.08.2024

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner Sitzung am 27.08.2024 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Beitragssatz für den Tourismusbeitrag 2020 und 2021

Der Beitragssatz für den Tourismusbeitrag im Sinne von § 4 Satz 2 der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Ortsgemeinde Pünderich vom 12.12.2018 – Tourismusbeitragssatzung – wird für das Erhebungsjahr 2020 in Abweichung von der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Pünderich vom 28.06.2019 auf 4,8 v.H. des Messbetrages herabgesetzt und für das Erhebungsjahr 2021 in Abweichung von der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Pünderich vom 10.12.2021 auf 4,6 v.H. des Messbetrages herabgesetzt.

§ 2

Grundlagen der Beitragserhebung

Die Erhebung des Tourismusbeitrages erfolgt nach den Vorschriften der Tourismusbeitragssatzung und den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG) sowie den entsprechend anwendbaren Bestimmungen der Abgabenordnung (AO).

§ 3

In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

Pünderich, den 28.08.2024
Ortsgemeinde Pünderich

(Siegel)

Rainer Nilles
Ortsbürgermeister